



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

### **Veränderung der Rahmenbedingungen bei der weiteren Förderung von Frau & Beruf in den Jahren 2014 - 2020**

Vorbemerkung der Landesregierung:

In diesem Jahr beginnt die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds. Das Thema „Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs“ wird die Ausrichtung des neuen Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung bestimmen. Gleichzeitig hat die Landesregierung bei der Aufstellung des neuen Arbeitsmarktprogramms die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es werden künftig deutlich weniger ESF-Mittel zur Verfügung stehen, als in der Vergangenheit.

Das größte Potenzial bei der Gewinnung von Fachkräften für unseren Standort liegt in der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Der Entwurf des neuen Arbeitsmarktprogramms legt hier einen Schwerpunkt und sieht für die Förderperiode von 2014 bis 2020 ein Budget von 8 Millionen Euro für die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ vor, das zu 90 % aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert wird.

Aus der politischen Entscheidung, das Beratungsangebot „Frau und Beruf“ weiter zu fördern, leitet sich der Auftrag ab, Strukturen, Aufgabenstellung und -wahrnehmung sowie die Finanzierung zu überprüfen und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) Eckpunkte für eine Neustrukturierung der Förderung entwickelt, die das Ziel verfolgen, die Beratung mit dem Ziel einer (Re-)Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ zu stellen und das Angebot mit anderen Angeboten des Arbeitsmarktprogramms wirkungsvoll zu verzahnen. Zu be-

rücksichtigen ist dabei eine nachvollziehbare, an objektiven Kriterien orientierte Mittelverteilung innerhalb leistungsstarker Strukturen.

1. Plant die Landesregierung Veränderungen in der Höhe der Förderung der örtlichen Beratungsstellen von Frau & Beruf? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Umfang sind die einzelnen Beratungsstellen davon betroffen? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort:

Die Förderung der Projektfinanzierung von „Frau und Beruf“ in der derzeitigen Förderperiode läuft nach Beendung der Übergangsförderung zum 30. Juni 2014 aus. Die Landesregierung plant für die künftige Förderperiode ein Beratungsangebot „Frau und Beruf“ in Höhe von 8 Millionen Euro unverändert bereit zu stellen.

Künftig soll es eine an nachvollziehbaren Kriterien orientierte und gerechte Aufteilung nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel geben (50 % nach Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter und 50 % nach Flächenanteil). Die Anwendung eines objektiven Verteilungsschlüssels stellt in ganz Schleswig-Holstein die gleichen Rahmenbedingungen für das Beratungsangebot sicher und beendet historisch gewachsene und sachlich nicht begründbare Unterschiede. Mit dieser Veränderung führt die Landesregierung eine größere Verteilungsgerechtigkeit bei der Gewährung von Fördermitteln herbei.

Eine weitere Veränderung der Finanzierung ergibt sich aus einem jährlich anwachsenden Budget nach Abzinsung auf das erste Förderjahr. Das anwachsende Budget kann eine Steigerung von Personal- und Sachkosten bis zu 2,5 % p.a. über die gesamte Förderperiode abfangen.

Die Träger der Beratungsstellen sollen sich künftig mit Eigenmitteln in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an der Finanzierung des Angebots beteiligen. Auch Drittmittel können in die Finanzierung eingebracht werden.

Ausgehend von einem Gesamtbudget von 8 Millionen Euro über die gesamte Förderperiode und die genannten Änderungen ergeben sich folgende Höchstbeträge für die Zuwendung der einzelnen Beratungsregionen im ersten Förderjahr:

	Zahl der Einwohnerinnen im erwerbsf. Alter	Höchstbetrag Zuschuss nach Einw. in €	Fläche qkm	Höchstbetrag Zuschuss nach Fläche in €	Höchstbetrag Zuschuss gesamt in €
1. FL, SL und NF	143.697	75.351	4.211	127.133	202.484
2. HEI und IZ	83.468	43.768	2.484	74.994	118.762
3. RD und NMS	109.669	57.507	2.258	68.171	125.678
4. KI und PLÖ	124.659	65.368	1.202	36.289	101.657
5. PI	97.749	51.256	664	20.047	71.303
6. SE	84.784	44.458	1.344	40.576	85.034
7. OD	73.695	38.644	766	23.126	61.770*
8. HL, OH, RZ	191.911	100.632	2.870	86.648	187.280
	909.632	476.984	15.799	476.984	953.968

\*Wird in Stormarn im ersten Förderjahr angehoben auf 62.332 €, um die finanzielle Mindestausstattung zu erreichen.

2. Plant die Landesregierung eine Veränderung der Anzahl der Beratungsstellen von Frau & Beruf im Land? Wenn ja, wie und aus welchen Gründen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

Es werden künftig acht leistungsstarke Beratungsregionen gebildet, die sich in ihrem regionalen Zuschnitt an der bisherigen räumlichen Struktur der Beratungsstellen, den künftigen Planungsräumen der Landesplanung, den Zuständigkeitsgebieten der Arbeitsverwaltung und der Zahl der Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter orientieren. Die Zahl der Beratungsregionen ergibt sich aus der Definition der Aufgaben und der hierfür erforderlichen finanziellen Mindestausstattung zur Deckung der Personal- und Sachkosten. In einer Beratungsregion kann es mehrere dauerhafte oder temporäre Beratungsanlaufstellen geben. Träger, die sich um eine Beratungsregion bewerben, werden aufgefordert hierzu einen konzeptionellen Vorschlag zu unterbreiten.

3. Plant die Landesregierung einen Neuzuschnitt der Beratungsräume? Wenn ja, warum und wie soll dieser Neuzuschnitt aussehen?

Antwort:

Das Gebiet folgender Kreise und kreisfreier Städte bildet künftig jeweils eine Beratungsregion (siehe auch Antwort zu 2.):

- Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg
- Dithmarschen, Steinburg
- Rendsburg-Eckernförde, Neumünster
- Kiel, Plön
- Pinneberg
- Segeberg
- Stormarn
- Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg

4. Ist geplant, dass die Beratungsstellen von Frau & Beruf künftig durch einen Eigenanteil an der Finanzierung des Beratungsangebotes beteiligt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1.

5. Falls ein Eigenanteil eingeplant ist, ist das Ministerium bereit, Vorschläge zur Finanzierung des Eigenanteils zu unterbreiten? Wenn ja, wie soll das geschehen und welche Möglichkeiten bieten sich laut Landesregierung für die Beratungsstellen vor Ort?

Antwort:

Die zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten (auch Raumkosten) werden im Kostenplan in der erforderlichen Höhe voll zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt und im Finanzierungsplan durch Eigenmittel bzw. Förderung aus dem Arbeitsmarktprogramm finanziert. Die Europäische Kommission räumt den Ländern in der neuen Förderperiode erweiterte Möglichkeiten zur Pauschalierung von Kostenpositionen ein. Das Land beabsichtigt zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren hiervon durch die pauschale Finanzierung von indirekten Kosten und Sachkosten Gebrauch zu machen.

6. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Frau & Beruf?  
Wenn ja, wo soll die Stelle angesiedelt werden und mit welchen Mitteln wird diese Koordinierungsstelle finanziert? Welche Aufgaben wird diese Stelle übernehmen und ab wann wird sie ihre Arbeit aufnehmen?

Antwort:

Die einzelnen Beratungsregionen sollen vor Ort von landesweit übergreifenden Aufgaben (Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung) durch eine zusätzlich einzurichtende Koordinierungsstelle entlastet werden. Über die organisatorische Anbindung der Koordinierungsstelle wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ziel ist eine Finanzierung außerhalb des Budgets von „Frau und Beruf“, um die Träger von den Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben frei zu halten. Zur Finanzierung kommen insbesondere die Programmabwicklungsmöglichkeiten der Technischen Hilfe im Rahmen des ESF in Betracht. Die Koordinierungsstelle kann ihre Arbeit aufnehmen, sobald die Europäische Kommission das Operationelle Programm der Landesregierung zum ESF genehmigt hat und alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem neuen Dienstleister getroffen sind. Angestrebt wird der 1. Juli 2014.

7. Plant die Landesregierung, das Projekt „Ausbildung in Teilzeit“ in den Aufgabenbereich von Frau & Beruf zu verlagern? Wenn ja, wie soll Frau & Beruf diesen Bereich zukünftig umsetzen und werden dafür weitere finanzielle Mittel bereitgestellt? Sollen alle Beratungsstellen daran beteiligt werden oder nur einige? Wenn nur einige, welche?

Antwort:

In der neuen ESF-Förderperiode soll der Aufgabenschwerpunkt der individuellen Beratung von Frauen weiter gestärkt werden. Der Anteil der Individualberatung wird künftig einen Umfang von 70 % der Aufgabenstellung einer Beratungsregion einnehmen und den Beratungsbedarf junger Frauen zur Teilzeitausbildung mit abdecken. Gleichzeitig werden die Beratungsregionen von landesweit übergreifenden Aufgaben (Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung) durch eine zusätzlich einzurichtende Koordinierungsstelle entlastet. „Frau und Beruf“ kann im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zum Abschluss oder zur Stabilisierung eines Teilzeitausbildungsverhältnisses gegenüber Ausbildungsbetrieben unterstützend tätig werden. Diesen Tätigkeiten wurde ausweislich der Geschäftsberichte der Beratungsstellen auch bereits in der letzten Förderperiode nachgegangen. Diese Tätigkeit wird deshalb wieder in den Aufgabenkatalog aufgenommen.

Einen Wissenstransfer unter den Beratungsstellen „Frau und Beruf“ stellt künftig die noch einzurichtende Koordinierungsstelle „Frau und Beruf“ sicher.